



Vechta, 26.02.2024

UWG LK Vechta  
Herrn Heinrich Luhr  
Dammer Str. 57  
49439 Steinfeld

**Anfrage vom 14. Februar 2024: Durchführung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und deren Erfolgskontrolle**

Sehr geehrter Herr Luhr,

Ihre Anfrage vom 14. Februar 2024 beantworte ich zusammengefasst wie folgt:

Anknüpfend an den Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung vom 12.10.2023 wurde damit begonnen, die Beschlussfassung umzusetzen. In einem ersten Schritt wurden die entsprechenden Arbeitsstrukturen geschaffen. Die Koordinierung der Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts liegt im Zuständigkeitsbereich der Koordinierungsstelle Klimaschutz mit Herrn Dr. Galle als zuständigen Sachbearbeiter, bei welchem alle Arbeitsstrukturen zusammenlaufen werden (intern wie extern). Als Arbeitsstruktur wurde ein interner Arbeitskreis der Kreisverwaltung gegründet, in dem die Fachämter mit je einer Person vertreten sind. Weiterhin wurde in der Zusammenarbeit mit den kreiszugehörigen Städten und Gemeinden eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Vechta, eingerichtet. Diese wird Maßnahmen aus dem Klimafolgenanpassungskonzept für die Umsetzung priorisieren, sodass daraufhin die praktische Arbeit gemeinsam mit den kreiszugehörigen Städten und Gemeinden erfolgen kann.

Abgeleitete und konkretisierte Umsetzungsmaßnahmen werden sodann entsprechend des Beschlusses des Kreistages in den Gremien beraten. Der Einrichtung eines Controllings bedarf es ausgehend vom Klimafolgenanpassungskonzept (S. 7) „nach der Implementierung der Maßnahme“, also in einem zweiten Schritt. Eine solche Herangehensweise erscheint auch sinnvoll, da ein passgenaues Controlling ausgehend von der jeweiligen Maßnahme gedacht werden muss. Der Aufbau eines derartigen Dauerbeobachtungssystems erfolgt also im Rahmen der Maßnahmenkonzeption und –umsetzung.

Ausgehend von der jeweiligen Maßnahme wird festzulegen sein, welche weiteren Stellen neben der Koordinierungsstelle in ein Controlling einzubinden sind (etwa die jeweils beteiligten Fachämter oder externe Akteure, die im Rahmen der Maßnahmenkonzeption und -umsetzung eingebunden waren). Die Methodik der Datenerfassung wird abgestimmt auf die jeweilige Maßnahme erfolgen. Nach dem Vorstehenden bedarf es zum jetzigen Zeitpunkt keines eigenständigen Haushaltsansatzes für das Controlling.

Mit freundlichem Gruß

gez. Tobias Gerdesmeyer  
Landrat